11-02 Nr. 19

Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagsschulen im Primarbereich

Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder

Vom 12. Februar 2003 (ABl. NRW. S. 43)[1]

1 Zuwendungszweck

Gefördert werden im Rahmen des Konzepts „Offene Ganztagsschule im Primarbereich“ Maßnahmen zur Durchführung außerunterrichtlicher Angebote.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht; die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden außerunterrichtliche Angebote in offenen Ganztagsschulen im Primarbereich. In Förderschulen mit Primarbereich und Sekundarstufe I können auch Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 in die Förderung einbezogen werden.

Gefördert werden auch bestehende Ganztagsschulen im Primarbereich, die in offene Ganztagsschulen im Primarbereich umgewandelt werden. Die Förderung tritt dann an die Stelle des bisherigen gemäß Runderlass „Offene Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich“ des Ministeriums für Schule und Bildung und des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration vom […][2] gewährten Zuschlags auf die Grundstellen. Eine Umwandlung bestehender Ganztagsförderschulen im Primarbereich mit den Förderschwerpunkten „Geistige Entwicklung“ sowie „Körperliche und motorische Entwicklung“ ist ausgeschlossen.

Gefördert werden mit einer gesonderten Pauschale andere Betreuungsformen an einer offenen Ganztagsschule (z.B. Vor- und Übermittagsbetreuung, Silentien).

3 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände gemäß § 78 SchulG als Träger öffentlicher Schulen sowie Träger genehmigter Ersatzschulen.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

Die Förderung erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

a) Bei Erstantragstellung Vorlage eines Konzeptes der Gemeinde beziehungsweise des Ersatzschulträgers zur Entwicklungsplanung für die Einrichtung und den Betrieb von offenen Ganztagsschulen in ihrem Bezirk nach dem Muster der Anlage 1 dieser Förderrichtlinien,

b) bei Neueinrichtung einer offenen Ganztagsschule im Primarbereich Vorlage des Ganztagskonzepts dieser Schule unter besonderer Berücksichtigung der Angebote zu einer intensivierten individuellen Förderung nach dem Muster der Anlage 2 dieser Förderrichtlinien,

c) Vorlage einer Aufstellung von abgeschlossenen und geplanten Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Schulträger beziehungsweise den offenen Ganztagsschulen, dem Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und anerkannten Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe und anderer Träger, insbesondere im Kultur- und Sportbereich,

d) Vorlage eines Finanzierungsplans nach dem Muster der Anlage 4,

e) Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagsschulen in der Regel an allen Unterrichtstagen in einem festen zeitlichen Rahmen von spätestens 8 Uhr bis 16 Uhr, bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15 Uhr,

f) Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagsschulen in geeigneten Räumen in oder im Umfeld der Schule(n),

g) Erklärung, dass es sich bei der Umgestaltung der bestehenden Ganztagsangebote in eine offene Ganztagsschule im Primarbereich um eine auf Dauer angelegte Maßnahme handelt.

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart

Projektförderung

5.2 Finanzierungsart

Festbetragsfinanzierung

5.3 Form der Zuwendung

Zuschuss/Zuweisung

5.4 Bemessungsgrundlage

5.4.1 Der Grundfestbetrag beträgt ab dem 1. August 2026 1.138 € pro Schuljahr und Kind beziehungsweise 2.054 € für Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung pro Schuljahr. Zusätzlich werden Lehrerstellen nach einem Stellenschlüssel von 0,2 Lehrerstellen pro 25 Schülerinnen und Schüler oder pro 12 Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung beziehungsweise aus neu zugewanderten Flüchtlingsfamilien oder in vergleichbaren Lebenslagen (zum Beispiel Sinti und Roma) zugewiesen.

An Stelle von 0,1 Lehrerstellen kann grundsätzlich nach § 94 Absatz 2 SchulG ein Festbetrag ab dem 1. August 2026 in Höhe von 383 € pro Schülerin oder Schüler beziehungsweise in Höhe von 719 € pro Schülerin oder Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung beziehungsweise aus Flüchtlingsfamilien oder in vergleichbaren Lebenslagen (zum Beispiel Sinti und Roma) gewährt werden.

Für Träger genehmigter Ersatzschulen besteht kein Wahlrecht. Ihnen wird stets an Stelle der Lehrerstellenanteile ein Festbetrag ab dem 1. August 2026 in Höhe von 588 € pro Schülerin oder Schüler oder bei Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung beziehungsweise aus neu zugewanderten Flüchtlingsfamilien oder in vergleichbaren Lebenslangen (zum Beispiel Sinti und Roma) in Höhe von 1.149 € gewährt.

Die Fördersätze werden jedes Jahr jeweils zum 1. August um jeweils drei Prozent erhöht. Die Fördersätze werden auf volle Euro-Beträge kaufmännisch gerundet.

5.4.2 Auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem können auch Kinder ohne förmlich festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung mit erhöhten Fördersätzen berücksichtigt werden, wenn sie in den Grundschulen intensiv und umfassend sonderpädagogisch gefördert werden. Darüber hinaus werden erhöhte Fördersätze für neu zugewanderte und einer Schule zugewiesene Kinder aus Flüchtlingsfamilien und in vergleichbaren Lebenslagen (z.B. Sinti und Roma) gewährt. Die erhöhten Fördersätze können nur für Kinder gewährt werden, die im Schulhalbjahr vor Beginn der Förderung neu zugewandert sind und noch nicht an den außerunterrichtlichen Angeboten einer offenen Ganztagsschule teilnehmen. Der Zeitraum der Gewährung der erhöhten Fördersätze für diese Personengruppe gilt für zwölf Monate.

5.4.3 Der Festbetrag kann flexibel je nach den unterschiedlichen Bedürfnissen und differenzierten Förderbedarfen der Kinder für entstehende Personalausgaben sowie für entstehende Sachausgaben, die für konkrete Betreuungsmaßnahmen benötigt werden und nicht zur grundständigen Ausstattung der Schule gehören, verwendet werden.

5.4.4 Unterjährige An- und Abmeldungen (zum Beispiel aufgrund von Wohnortwechsel oder unvorhersehbaren Förder- und Betreuungsbedarfen) und der Ausschluss von Schülerinnen und Schülern (zum Beispiel aufgrund unregelmäßiger Teilnahme, fehlender Zahlung von Elternbeiträgen) sind ohne Folgen für die gewährte Landesförderung möglich. Unterjährige Anmeldungen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und in vergleichbaren Lebenslagen (z.B. Sinti und Roma) können zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres berücksichtigt werden. Der Zeitraum der Gewährung der erhöhten Fördersätze für diese Personengruppe wird dadurch nicht verändert.

5.4.5 Eine zusätzliche Förderung von weiteren Angeboten aus anderen Programmen (z.B. „Kultur und Schule“, „Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“) ist zulässig, wenn diese im Rahmen der offenen Ganztagsschule stattfinden.

5.4.6 Für andere Betreuungsformen an einer offenen Ganztagsschule (zum Beispiel Frühstücksangebote, Vor- und Übermittagbetreuung, Silentien, Angebote nach 16 Uhr, ergänzende Ferienangebote sowie in Einzelfällen auch bei besonderen Förderangeboten vor 16 Uhr) kann der Schulträger je offener Ganztagsschule für Grundschulen eine Betreuungspauschale in Form eines Zuschusses von 7.500 €, für Förderschulen von 8.500 € erhalten.

Mit der Pauschale ist kein Anspruch einer offenen Ganztagsschule auf Zuweisung in voller Höhe verbunden. Der Schulträger kann die Pauschale je nach den in den Schulen bestehenden Bedarfen unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Betreuungsangebote flexibel verteilen, sofern an den jeweiligen Schulen ein entsprechendes Betreuungsangebot stattfindet und dieses aus Mitteln der Betreuungspauschale finanziert wird.

5.4.7 Das für Schule zuständige Ministerium kann im Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium für Grundschulverbünde (§ 83 SchulG) besondere Regelungen vorsehen.

5.5 Eigenanteile und Elternbeiträge

Der Schulträger erbringt für die Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagsschule im Primarbereich ab dem 1. August 2026 Eigenanteile in Höhe von 603 € pro Jahr pro Platz. Die Eigenanteile werden jährlich jeweils zum 1. August um jeweils drei Prozent erhöht. Die Höhe der Eigenanteile wird auf volle Euro-Beträge kaufmännisch gerundet. Auf diese Eigenanteile können Elternbeiträge angerechnet werden. In offenen Ganztagsschulen im Primarbereich kann der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger ab dem 1. August 2026 Elternbeiträge bis zur Höhe von 242 € pro Monat pro Kind erheben und einziehen. Ab dem 1. August 2027 erhöht sich die Höchstgrenze jährlich zum Schuljahresbeginn – kaufmännisch gerundet – um jeweils drei Prozent. Nähere Regelungen zu Elternbeiträgen enthält Nummer 8 des Runderlasses „Offene Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich“ des Ministeriums für Schule und Bildung und des Minis-

---

[1] Bereinigt.Eingearbeitet:
RdErl. v. 26.01.2026 (ABl. NRW. 02/26); RdErl. v. 07.05.2025 (ABl. NRW. 05/25); RdErl. v. 27.03.2024 (ABl. NRW. 04/24); RdErl. v. 07.12.2022 (ABl. NRW. 12/22); RdErl. v. 06.05.2022 (ABl. NRW. 05/22); RdErl. v. 13.12.2018 (ABl. NRW. 01/19); RdErl. v. 16.02.2018 (ABl. NRW. 03/18 S. 37) RdErl. v. 25.01.2017 (ABl. NRW. 02/17 S. 50); RdErl. v. 09.03.2016 (ABl. NRW. 04/16 S. 38); RdErl. v. 19.05.2015 (ABl. NRW. S. 264); RdErl. 15.01.2015 (ABl. NRW. S. 68) RdErl. v. 20.12.2013 (ABl. NRW. 02/14 S. 80); RdErl. v. 23.12.2010 (ABl. NRW. 01/11 S. 38); RdErl. v. 24.04.2009 (ABl. NRW. S. 238); RdErl. v. 31.07.2008 (ABl. NRW. S. 403) RdErl. v. 21.12.2006 (ABl. NRW. S. 92); RdErl. v. 26.01.2006 (ABl. NRW. S. 29) RdErl. v. 02.02.2004 (ABl. NRW. S. 42)

[2] *Das Ausfertigungsdatum tritt zu einem späteren Zeitpunkt an die Stelle dieses Platzhalters.*

teriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration vom […][1] (BASS 12-63 Nr. 2).

5.6 Festlegung der Fördersätze

Die jeweils ab 1. August eines Jahres geltenden Fördersätze werden vom für Schule zuständigen Ministerium jeweils bis zum 31. Oktober des Vorjahres festgelegt.

6 Verfahren

6.1 Antragsverfahren

Die Anträge sind nach dem Muster der Anlage 3 bis zum 31. März eines jeden Jahres einzureichen. Unterjährige Anträge zur Berücksichtigung zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres im Hinblick auf Nummer 5.4.4 Satz 2 können zum 15. Januar formlos gestellt werden. Anträge in den Folgejahren können bei unverändertem Fortbestehen der Zuwendungsvoraussetzungen ohne Anlagen übersandt werden. Dies ist im jeweiligen Antrag darzustellen.

6.2 Bewilligungsverfahren

6.2.1 Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.

6.2.2 Die Fördermittel können den Schulträgern auf Antrag für alle Grundschulen und Förderschulen im Primarbereich ihres Bezirks als Gesamtbetrag bewilligt werden. Der Schulträger entscheidet über die Aufteilung der Finanzmittel auf die offenen Ganztagsschulen seines Bezirks. Stichtag für die Zahl der förderfähigen Ganztagsplätze ist der 15. Oktober des laufenden Schuljahres. Für Kinder, die nach Nummer 5.4.4 Satz 2 gefördert werden, gilt als Stichtag der 15. März des laufenden Schuljahres. Maßgeblich ist die Zahl der an diesem Tag für eine tägliche und regelmäßige Teilnahme angemeldeten Schülerinnen und Schüler.

6.2.3 Der Zuwendungsbescheid ist nach dem Muster der Anlage 5 zu erteilen.

6.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt ohne besondere Anforderung in zwei gleichen Raten im Schuljahr, und zwar zum 1. September und 1. März.

6.4 Verwendungsnachweisverfahren

Mit dem Verwendungsnachweis ist nachzuweisen, dass die Landeszuwendung für tatsächliche Ausgaben eingesetzt worden ist, die für die Sicherstellung der außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagsschulen zu leisten waren und dass der Eigenanteil erbracht worden ist. Der Verwendungsnachweis ist nach dem Muster der Anlage 3 zu führen. Die Vorlage des vereinfachten Verwendungsnachweises in der Form der Anlage 6 wird für die Ersatzschulträger zugelassen (VV Nr. 10.3 zu § 44 LHO).

6.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV und die VVG zu § 44 LHO, soweit nicht nach diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen sind. Weitere Regelungen, insbesondere zur Einrichtung und Durchführung von außerunterrichtlichen Angeboten in offenen Ganztagsschulen im Primarbereich enthält der Bezugserlass.

7 Ersatzschulen

Die Träger von Ersatzschulen können entsprechend verfahren und eine Förderung ausschließlich als Zuwendungen in Form von Barmitteln erhalten. Als Ganztagsschulen i.S. der Nummer 2 dieses Erlasses gelten nur die Schulen, deren Ganztagszuschlag refinanziert wird. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

8 Geltungsdauer

Diese Regelungen treten am 1. August 2026 in Kraft und gelten längstens bis zum 31. Juli 2031.

Nachfolgend finden Sie die Anlagen zum Runderlass:

[1] *Das Ausfertigungsdatum tritt zu einem späteren Zeitpunkt an die Stelle dieses Platzhalters.*

Anlage 1 – Seite 1

Ganztagskonzept der Schul-, Kinder- und Jugendhilfeträger im Primarbereich

Offene Ganztagsschulen im Primarbereich
in Stadt/Gemeinde .....
bzw. in Trägerschaft des privaten Ersatzschulträgers
.....
(Unzutreffendes bitte streichen)

Konzept des Schulträgers
und der örtlichen öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfeträger zur Umgestaltung von Schulen des Primarbereichs in offene Ganztagsschulen
(Anlage 1 zum Antrag vom .....)

-Für Ersatzschulträger: Nachfolgende Angaben sofern zutreffend, ansonsten bitte streichen-

Wie organisiert die Stadt/ Gemeinde eine gemeinsame **Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung**? Welche Rolle spielen Schulverwaltungsamt, Jugendamt, Träger und Schulaufsicht? Wie werden Bedarfsfeststellung und Anmeldeverfahren organisiert? In welchen Schritten werden bestehende Ganztagsangebote zusammengeführt?	
Setzt die Stadt/Gemeinde besondere **sozialräumliche Schwerpunkte**? Wenn ja, welche? Wird ggf. eine ganze Schule für einen Stadtteil zur Ganztagsangebotsschule umgewandelt? Gibt es ggf. in den Ferien bzw. an schulfreien Tagen auch schulübergreifende Angebote?	

Anlage 1 - Seite 2

Werden Schulen, freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe und weitere Partner (z.B. Musikschulen, Jugendkunstschulen, Sportvereine) beteiligt? Wurden bereits **Kooperationsvereinbarungen** abgeschlossen oder werden welche geplant? Wurde der besonderen Bedeutung der Kirchen und der freien Wohlfahrtspflege entsprochen?	
Welche **Beschlüsse** wurden bereits in den politischen Gremien der Stadt/ Gemeinde gefasst bzw. wann sind Beschlussfassungen vorgesehen?	
Sonstige Bemerkungen (z.B. Investitionen und Ausstattung, auch im Hinblick auf die Bundesmittel; Qualitätszirkel, Fortbildungsmaßnahmen)	

Ganztagskonzept für die einzelnen Schulen

Offene Ganztagsschulen im Primarbereich
in Stadt/Gemeinde ……
bzw. in Trägerschaft des privaten Ersatzschulträgers
……
(Unzutreffendes bitte streichen)

Ganztagskonzept der _____ Schule
(Anlage 2 zum Antrag vom …… für jede einzelne Schule vorzulegen)

Sozialräumliche Daten zu den beteiligten Schulen (auch im Hinblick auf besondere Förderbedarfe und die Infrastruktur möglicher Partner der Schulen)	
Wie organisiert die Schule als offene Ganztagsschule ihr **pädagogisches Gesamtkonzept**? Gibt es Bezüge des offenen Ganztags zu anderen Aktivitäten der Schule (z.B. Schuleingangsphase, Öffnung von Schule, Selbstständige Schule, Schulprogrammentwicklung, Erziehungsverträge)?	
Welche besonderen **Förderangebote** gibt es für welche Zielgruppen? Wie und von wem wird die Hausaufgabenbetreuung durchgeführt? Wie beteiligen sich die Lehrkräfte an Förderangeboten und Hausaufgabenbetreuung? Welches Personal wird eingesetzt? Wenn die Lehrstellen kapitalisiert werden, mit welchem Ziel und mit welchem Ergebnis?	
Setzt die Schule neben den Förderangeboten besondere **pädagogische Schwerpunkte**? (z.B. Kultur, Bewegung, Spiel und Sport, Naturwissenschaften, Umwelt)?	
Wie werden **freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe und weitere außerschulische Partner** (z.B. aus Musik, Kultur und Sport) beteiligt? Wurden bereits Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen oder sind welche geplant? Werden Räume von Partnern benutzt?	
Wie werden **Eltern und Kinder** beteiligt? Welchen Einfluss haben Eltern und Kinder auf die Inhalte und Qualitäten der Förderangebote sowie der außerunterrichtlichen Freizeit-, Sport- und Kulturangebote? Welchen Einfluss haben sie z.B. auf Mittagessen, Pausenregelungen oder Ferienangebote?	

Welches **Personal** wird in den außerunterrichtlichen Angeboten eingesetzt (Fachkräfte, ergänzendes Personal)? Welche Rolle spielen die Lehrkräfte bei den außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagsschule?	
Welche Rolle spielen die schulischen Gremien? Gibt es bereits **Beschlüsse**? In welchen Gremien bzw. Runden Tischen oder Arbeitsgruppen außerhalb der Schule arbeitet die Schule mit? Wie ist die Mitwirkung des nicht lehrenden Personals in den schulischen Gremien gesichert?	
Gibt es eine schulinterne **Ergebnissicherung**? Wer wird ggf. an der Ergebnissicherung und der Evaluation beteiligt? Welche Konsequenzen werden aus vor- liegenden Ergebnissen gezogen?	
Sonstige Bemerkungen (z. B. Investitionen und Ausstattung, auch im Hinblick auf die Bundesmittel; erweiterte Öffnungszeiten; Verankerung der offenen Ganztagsschule im Stadtteil bzw. in der Gemeinde)	

Anlage C (zu BASS 11 – 02 Nr. 19)

Finanzierungsplan als Anlage zum

Antrag
auf Gewährung einer Zuwendung
und einer Zuweisung von Lehrerstellenanteilen
für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote
offener Ganztagsschulen
im Primarbereich (inkl. Betreuungspauschale) zum Schuljahr 20…./20….

(Beachten Sie bitte, dass sich die Fördersätze jährlich zum 1. August verändern. Die jeweils geltenden Fördersätze entnehmen Sie bitte den regelmäßigen Veröffentlichungen des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen.)

	Insgesamt	**OGS-Angebote**	**Angebote aus der Betreuungspauschale**
1. **Gesamtkosten**			
1.1 davon grundsätzlich **zuwendungsfähige Ausgaben**			
1.1.1 davon **Personalausgaben für das pädagogische Personal**			
1.1.2 davon **Sachkosten**			
2. abzgl. **Leistungen Dritter** ohne Landesmittel (z.B. Erstattung durch die Bundeskasse Trier für Bundesfreiwilligendienstleistende)	./.	./.	./.
3. **zuwendungsfähige Gesamtausgaben**	=	=	=
4. **Beantragte Förderung** (Zuwendung)			
5. **Eigenanteil**			
6. **Elternbeiträge**			

☐ Ich bestätige die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Angaben.

_____ _____
(Datum) (Unterschrift)

- eine Landeszuwendung in Höhe von insgesamt …… EUR (Grundfestbetrag) und einen Lehrerstellenanteil in Höhe von …… Stellen (0,2 Stelle pro 25 Kinder)[2]

und/ oder[3]

- eine Landeszuwendung in Höhe von insgesamt …… EUR (…… EUR Grundfestbetrag plus …… EUR Festbetrag für den kapitalisierbaren Lehrerstellenanteil)[4] und einen Lehrerstellenanteil in Höhe von …… Stellen (0,1 Stelle pro 25 Kinder)[2]

- (nur für Ersatzschulträger möglich!)
  eine Landeszuwendung in Höhe von insgesamt …….. EUR (…… Grundfestbetrag plus …… Festbetrag für Ersatzschulträger)

b) den **erhöhten Fördersatz** für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. aus Flüchtlingsfamilien oder in vergleichbaren Lebenslagen:

- eine Landeszuwendung in Höhe von insgesamt …… EUR (Grundfestbetrag) und einen Lehrerstellenanteil in Höhe von …… Stellen (0,2 Stelle pro 12 Kinder)[5]

und/ oder[3]

- eine Landeszuwendung in Höhe von insgesamt …… EUR (…… EUR Grundfestbetrag plus …… EUR Festbetrag für den kapitalisierbaren Lehrerstellenanteil)[4] und einen Lehrerstellenanteil in Höhe von …… Stellen (0,1 Stelle pro 12 Kinder)[5]

- (nur für Ersatzschulträger möglich!)
  eine Landeszuwendung in Höhe von insgesamt …….. EUR (…… Grundfestbetrag plus …… Festbetrag für Ersatzschulträger)

Folgende Schülerzahlen liegen meiner Berechnung des Zuwendungsbetrags bzw. zur Aufteilung der Stellenanteile zu Grunde:

Öffentliche Schulträger:

für: / an:	Schülerinnen und Schüler **mit einfachem Fördersatz**		Schülerinnen und Schüler **mit erhöhtem Fördersatz** (Kinder mit Bedarf an **sonderpädagogischer Unterstützung ohne** Kinder aus Flüchtlingsfamilien) (Kinder mit und ohne förmlich festgestellten Förderbedarf)	
	mit 0,2 Lehrerstellenanteil (ohne Kapitalisierung)	mit 0,1 Lehrerstellenanteil plus 0,1 Kapitalisierung	mit 0,2 Lehrerstellenanteil (ohne Kapitalisierung)	mit 0,1 Lehrerstellenanteil plus 0,1 Kapitalisierung
Grundschulen				
Förderschulen	./.	./.		

[2] Eine Teilung des Lehrerstellenanteils ist nur in der Staffelung je 25 Kinder möglich. Der Lehrerstellenanteil ist auf zwei Nachkommastellen zu runden.
[3] Nicht Zutreffendes bitte streichen.
[4] Der Lehrerstellenanteil, der für die Berechnung der kapitalisierbaren Stellenanteile zugrunde gelegt wird, ist auf zwei Nachkommastellen zu runden.
[5] Eine Teilung des Lehrerstellenanteils ist nur in der Staffelung je 12 Kinder möglich. Der Lehrerstellenanteil ist auf zwei Nachkommastellen zu runden.

für: / an:	Schülerinnen und Schüler aus **Flüchtlingsfamilien oder in vergleichbaren Lebenslagen (z.B. zugewanderte Sinti und Roma)**			
	mit erhöhtem Fördersatz im ersten und zweiten Schulhalbjahr		mit erhöhtem Fördersatz im ersten Schulhalbjahr und einfachem Fördersatz im zweiten Schulhalbjahr	
	mit 0,2 Lehrerstellenanteil (ohne Kapitalisierung)	mit 0,1 Lehrerstellenanteil plus 0,1 Kapitalisierung	mit 0,2 Lehrerstellenanteil (ohne Kapitalisierung)	mit 0,1 Lehrerstellenanteil plus 0,1 Kapitalisierung
Grundschulen				
Förderschulen			./.	./.

Ersatzschulträger:

für: / an:	Schülerinnen und Schüler **mit einfachem Fördersatz**		Schülerinnen und Schüler **mit erhöhtem Fördersatz** (Kinder mit Bedarf an **sonderpädagogischer Unterstützung ohne** Kinder aus Flüchtlingsfamilien) (Kinder mit und ohne förmlich festgestellten Förderbedarf)	
Grundschulen				
Förderschulen	./.	./.		

für: / an:	Schülerinnen und Schüler aus **Flüchtlingsfamilien oder in vergleichbaren Lebenslagen (z.B. zugewanderte Sinti und Roma)**			
	mit erhöhtem Fördersatz im ersten und zweiten Schulhalbjahr		mit erhöhtem Fördersatz im ersten Schulhalbjahr und einfachem Fördersatz im zweiten Schulhalbjahr	
Grundschulen				
Förderschulen			./.	./.

Im Schuljahr 20……/20…… werden folgende bestehende Ganztagsangebote in offene Ganztagsschulen überführt:

- …… Gruppen „Schule von acht bis eins“
- …… Gruppen „Dreizehn Plus“.

Darüber hinaus beantrage ich eine **Betreuungspauschale**

a) für …… offene Ganztags**grund**schulen in Höhe von …….. EUR (7.500 EUR pro Schule) und
b) für …… offene Ganztags**förder**schulen im Primarbereich in Höhe von ……. EUR (8.500 EUR pro Schule).

☐ Die Zustimmungen der jeweils zuständigen Schulkonferenzen zur Einrichtung der offenen Ganztagsschulen im Primarbereich liegen gemäß § 9 Abs. 3 i. V. m. § 65 Abs. 2 Nrn. 3 und 7 SchulG (BASS 1-1) vor.

☐ Ich bestätige, dass ich **Eigenanteile** in Höhe von ……. EUR für die genannten Maßnahmen erbringe.

☐ Ich bestätige, dass die außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagsschulen in der Regel an allen Unterrichtstagen in einem festen zeitlichen Rahmen von spätestens 8 Uhr bis 16 Uhr, bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15 Uhr, durchgeführt werden.

☐ Ich bestätige, dass die außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagsschulen in geeigneten Räumen in oder im Umfeld der Schulen durchgeführt werden.

☐ Ich erkläre,

a) dass es sich bei der Umgestaltung der bestehenden Ganztagsangebote in offene Ganztagsschulen im Primarbereich um auf Dauer angelegte Maßnahmen handelt,
b) dass ich für die o. g. Schulen, die ich in offene Ganztagsschulen umwandeln möchte bzw. umgewandelt habe, **keine** Zuwendungen des Landes zur Einrichtung von Gruppen nach den Programmen „Dreizehn Plus im Primarbereich“ und „Schule von acht bis eins“ für das kommende Schuljahr beantragt habe,
c) dass die Zuwendung nicht zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten eingesetzt wird, ich nicht Teil einer terroristischen Vereinigung bin und keine terroristische Vereinigung unterstütze.

Als **Anlagen** füge ich bei:

- Konzepte des Schulträgers und der örtlichen öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfeträger zur Umgestaltung von Schulen in offene Ganztagsschulen[6] (dreifach; nur bei Erstantragsstellung erforderlich),
- Ganztagskonzepte der beteiligten offenen Ganztagsschulen im Primarbereich[6] (dreifach; nur bei Erstantragsstellung erforderlich),
- Aufstellung von abgeschlossenen und geplanten Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Schulträger bzw. den offenen Ganztagsschulen, dem Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und anerkannten Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe und anderer Träger, insbesondere im Kultur- und Sportbereich,
- Finanzierungsplan[6],
- Übersicht über die Verteilung der beantragten Lehrerstellenanteile auf die jeweiligen Schulen,
- Liste der teilnehmenden Schulen mit Adresse und Schulnummer.

_____
(Unterschrift)

[6] Die Muster 1, 2 und 4 aus dem Runderlass „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagsschulen im Primarbereich“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 12. Februar 2003 (BASS 11-02 Nr. 19) sind zu verwenden.

Anlage 4 (zu BASS 11-02 Nr. 19)

Finanzierungsplan als Anlage zum

Antrag
auf Gewährung einer Zuwendung
und einer Zuweisung von Lehrerstellenanteilen
für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote
offener Ganztagsschulen
im Primarbereich (inkl. Betreuungspauschale) zum Schuljahr 20…./20….

(Beachten Sie bitte, dass sich die Fördersätze jährlich zum 1. August verändern. Die jeweils geltenden Fördersätze entnehmen Sie bitte den regelmäßigen Veröffentlichungen des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen.)

	Insgesamt	**OGS-Angebote**	**Angebote aus der Betreuungs-pauschale**
I. Gesamtkosten			
1. zuwendungsfähige **Personalausgaben für das pädagogische Personal**			
2. zuwendungsfähige **Sachausgaben**			
3. abzgl. **Leistungen Dritter** ohne Landesmittel (z.B. Erstattung durch die Bundeskasse Trier für Bundesfreiwilligendienstleistende)	./.	./.	./.
4. **zuwendungsfähige Gesamtausgaben**	=	=	=
II. Finanzierung			
1. Beantragte **Landesförderung**			
2. **Eigenanteil**			
3. **Elternbeiträge**			

☐ Ich bestätige die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Angaben.

☐ Ich bestätige, dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

_____ _____
(Datum) (Unterschrift)

Anlage 5 (zu BASS 11-02 Nr. 19)

Bezirksregierung

_____ _____
Az.: Ort, Datum
_____
_____

Offene Ganztagsschule im Primarbereich

Zuwendungsbescheid

Gewährung von Zuwendungen des Landes für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagsschulen im Primarbereich (inkl. Betreuungspauschale)

Ihr Antrag vom _____

Anlagen:

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G) bzw.

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

Vordruck Verwendungsnachweis

Auf Ihren Antrag hin bewillige ich Ihnen zur Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagsschulen im Primarbereich für das Schuljahr _____/_____ (Durchführungs- und Bewilligungszeitraum vom 1. August _____ bis 31. Juli _____) gemäß Runderlass „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagsschulen im Primarbereich“ des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12. Februar 2003 (BASS 11-02 Nr. 19) sowie des Runderlasses „Gebundene und offene Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 (BASS 12-63 Nr. 2) in der derzeit geltenden Fassung eine Landeszuweisung/ einen Landeszuschuss in Höhe von

_____ € für _____ Schülerinnen und Schüler mit einfachem Fördersatz in Grundschulen,

_____ € für _____ Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Grundschulen,

_____ € für _____ Schülerinnen und Schüler in Förderschulen im Primarbereich,

_____ € für _____ Schülerinnen und Schüler aus neu zugewanderten Flüchtlingsfamilien oder in vergleichbaren Lebenslagen (z.B. Sinti und Roma) an Grundschulen,

_____ € für _____ Schülerinnen und Schüler aus neu zugewanderten Flüchtlingsfamilien oder in vergleichbaren Lebenslagen (z.B. Sinti und Roma) an Förderschulen.

Die Landesförderung wird für außerunterrichtliche Angebote in offenen Ganztagsschulen im Primarbereich gewährt. Der Festbetrag kann flexibel je nach den unterschiedlichen Bedürfnissen und differenzierten Förderbedarfen der Kinder für entstehende Personalausgaben sowie für entstehende Sachausgaben, die für konkrete Betreuungsmaßnahmen benötigt werden und nicht zur grundständigen Ausstattung der Schule gehören, verwendet werden.

Die beantragten Lehrerstellenanteile werden mit gesondertem Erlass zugewiesen.

Darüber hinaus bewillige ich Ihnen auf Ihren Antrag für _____ offene Ganztags**grund**schulen Betreuungspauschalen in einer Gesamtsumme von _____ € sowie für _____ offene Ganztags**förder**schulen Betreuungspauschalen in einer Gesamtsumme von _____ €.

Die Betreuungspauschale wird für andere Betreuungsformen an einer offenen Ganztagsschule bewilligt, beispielsweise Frühstücksangebote, Vor- und Übermittagsbetreuung, Silentien, Angebote nach 16 Uhr, ergänzende Ferienangebote sowie in Einzelfällen auch bei besonderen Förderangeboten vor 16 Uhr. Für jede gewährte Betreuungspauschale ist eine entsprechende Maßnahme an der Schule, für die sie bewilligt wurde, durchzuführen.

Der **Gesamtbetrag der Zuwendung** beträgt _____ €, davon

- zum ersten Schulhalbjahr _____ €,
- zum zweiten Schulhalbjahr _____ €.

Folgende Schülerzahlen liegen meiner Berechnung des Zuwendungsbetrags zu Grunde:

Öffentliche Schulträger:

für: / an:	Schülerinnen und Schüler **mit einfachem Fördersatz**		Schülerinnen und Schüler **mit erhöhtem Fördersatz** (Kinder mit Bedarf an **sonderpädagogischer Unterstützung ohne** Kinder aus Flüchtlingsfamilien) (Kinder mit und ohne förmlich festgestellten Förderbedarf)	
	mit 0,2 Lehrerstellenanteil (ohne Kapitalisierung)	mit 0,1 Lehrerstellenanteil plus 0,1 Kapitalisierung	mit 0,2 Lehrerstellenanteil (ohne Kapitalisierung)	mit 0,1 Lehrerstellenanteil plus 0,1 Kapitalisierung
Grundschulen				
Förderschulen	./.	./.		

für: / an:	Schülerinnen und Schüler aus **Flüchtlingsfamilien oder in vergleichbaren Lebenslagen (z.B. zugewanderte Sinti und Roma)**			
	mit erhöhtem Fördersatz im ersten und zweiten Schulhalbjahr		mit erhöhtem Fördersatz im ersten Schulhalbjahr und einfachem Fördersatz im zweiten Schulhalbjahr	
	mit 0,2 Lehrerstellenanteil (ohne Kapitalisierung)	mit 0,1 Lehrerstellenanteil plus 0,1 Kapitalisierung	mit 0,2 Lehrerstellenanteil (ohne Kapitalisierung)	mit 0,1 Lehrerstellenanteil plus 0,1 Kapitalisierung
Grundschulen				
Förderschulen			./.	./.

Ersatzschulträger:

für: / an:	Schülerinnen und Schüler **mit einfachem Fördersatz**		Schülerinnen und Schüler **mit erhöhtem Fördersatz** (Kinder mit Bedarf an **sonderpädagogischer Unterstützung ohne** Kinder aus Flüchtlingsfamilien) (Kinder mit und ohne förmlich festgestellten Förderbedarf)	
Grundschulen				
Förderschulen Förderschulen	./.	./.		

für: / an:	Schülerinnen und Schüler aus **Flüchtlingsfamilien oder in vergleichbaren Lebenslagen (z.B. zugewanderte Sinti und Roma)**		
	mit erhöhtem Fördersatz im ersten und zweiten Schulhalbjahr	mit erhöhtem Fördersatz im ersten Schulhalbjahr und einfachem Fördersatz im zweiten Schulhalbjahr	
Grundschulen			
Förderschulen		./.	./.

Die Zuwendung wird in Form der Festbetragsfinanzierung gewährt und kann eigenverantwortlich auf die o.a. Angebote in Ihrem Schulbezirk aufgeteilt werden.

Auszahlung:

Die Zuwendung wird in zwei gleichen Raten ausgezahlt, und zwar zum 1. September diesen und zum 1. März nächsten Jahres. Eine Anforderung durch Sie ist nicht erforderlich.

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt gemäß Nr. 7.1 VV/VVG zu § 44 LHO frühestens nachdem dieser Bescheid bestandskräftig geworden ist (nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist, d.h. ein Monat nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids).

Weiterleitung an Dritte:

Stehen Anteile der hier zugewiesenen Landesmittel Dritten zu, so sind sie nach Erhalt unverzüglich an diese weiterzuleiten. Die Rechte und Pflichten sind in einer Kooperationsvereinbarung festzuhalten. Die oder der Dritte ist schriftlich zur Einhaltung der maßgebenden Bestimmungen dieses Zuwendungsbescheides (einschließlich der Nebenbestimmungen), soweit zutreffend, zu verpflichten. Die ANBest-P sind zum Bestandteil der Verpflichtung zu erklären.

Verwendungsnachweis:

Zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung ist der als Anlage beigefügte Verwendungsnachweis zu führen und mir bis zum 31.10. nächsten Jahres vorzulegen.

Die ordnungsgemäße Verwendung von weitergeleiteten Mitteln ist von Ihnen zu prüfen und in den von Ihnen vorzulegenden Verwendungsnachweis einzubeziehen. Der von dem Dritten vorgelegte und durch Sie geprüfte Verwendungsnachweis ist mit einem Prüfvermerk zu versehen und mir ohne Anlagen als Anlage zu Ihrem Verwendungsnachweis vorzulegen.

Der Verwendungsnachweis ist für außerunterrichtliche Angebote nach Nummer 5.4.1 und für andere Betreuungsangebote (Betreuungspauschale) nach Nummer 5.4.6 getrennt voneinander darzustellen.

Stichtagsmeldungen:

Die tatsächlichen Zahlen der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sind mir schriftlich bis spätestens eine Woche nach den folgenden Terminen mitzuteilen:

- Stichtag für die Zahl der förderfähigen Ganztagsplätze: 15. Oktober des laufenden Schuljahres,
- Stichtag für die Zahl der Kinder aus Flüchtlingsfamilien und in vergleichbaren Lebenslagen, für die zum Antragstermin 15. Januar die Förderung eines OGS-Platzes beantragt wird: 15. März des laufenden Schuljahres.

Erstattungsansprüche des Landes:

Sollten an Schulen, für die die Landeszuwendung beantragt wurde, keine außerunterrichtlichen Angebote offener Ganztagsschulen im Primarbereich zustande kommen oder sich die Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler zum Stichtag 15. Oktober/ 15. März gegenüber dem Antrag verringern oder die hierfür gewährten Mittel nicht in vollem Umfang zweckentsprechend verausgabt werden, reduziert sich die Zuwendung entsprechend.

Sollte an einer Schule kein Angebot aus der Betreuungspauschale stattfinden oder die hierfür gewährten Mittel nicht in vollem Umfang zweckentsprechend verausgabt werden, reduziert sich die Zuwendung entsprechend.

Eine Übertragung nicht verausgabter Mittel in das nächste Schuljahr ist nicht zulässig.

Soweit Erstattungsansprüche entstehen, sind mir diese umgehend mitzuteilen und umgehend und unaufgefordert, spätestens innerhalb von drei Wochen nach den o.g. Stichtagen, zu erstatten. Dies ist im Verwendungsnachweis anzugeben.

Im Erstattungsfall bin ich gemäß Landeshaushaltsordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (LHO NRW) verpflichtet, Zinsansprüche des Landes Nordrhein-Westfalen zu prüfen und gegebenenfalls geltend zu machen.

Nebenbestimmungen:

Die beigefügten ANBest-G/P sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend hierzu wird Folgendes bestimmt:

- Die Nummern 1.4, 5.4, 6, 7.1, 7.3, 7.4, 9.3.1, 9.5 ANBest-G bzw. 1.4, 5.4, 6.1, 6.3, 6.4, 6.5, 8.31 und 8.5 ANBest-P sind nicht anzuwenden.
- Die Ausnahme der Festbetragsfinanzierung gemäß Nr. 2 ANBest-G/ Nr. 2 ANBest-P findet keine Anwendung. Auch bei einer Festbetragsfinanzierung kann die Zuwendung zurückgefordert werden, wenn die Gesamteinnahmen inklusive der Finanzierungsbeiträge Dritter die Gesamtausgaben übersteigen.
- Die Bestimmungen des Runderlasses „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagsschulen im Primarbereich“ des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12. Februar 2003 (BASS 11-02 Nr. 19) sowie des Runderlasses „Gebundene und offene Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 (BASS 12-63 Nr. 2) in der derzeit geltenden Fassung sind zu beachten.

- Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass die Zuwendung zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten eingesetzt wird, oder die Empfängerin oder der Empfänger eine terroristische Vereinigung bei Antragstellung war oder nach Antragstellung wird oder die Empfängerin oder der Empfänger eine terroristische Vereinigung unterstützt.

(Anmerkung: Weitere Nebenbestimmungen können je nach Einzelfall und örtlichen Gegebenheiten von den Bezirksregierungen im Rahmen der geltenden Vorschriften aufgenommen werden.)

Ich weise darauf hin, dass aus dieser Bewilligung nicht geschlossen werden kann, dass die Förderung auch in künftigen Haushaltsjahren im bisherigen Umfang erfolgt. Es ist nicht auszuschließen, dass die Entwicklung der Haushaltslage des Landes Nordrhein-Westfalen Kürzungen von Zuwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung erfordert oder Zuwendungen deswegen ganz entfallen. Ich bitte Sie, dieses Finanzierungsrisiko insbesondere bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen (z.B. für Mietobjekte oder für Personal) zu berücksichtigen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Im Auftrag

_____

Unterschrift

Anlage 6 (zu BASS 11-02 Nr. 19)

Kreis/Stadt/Gemeinde/Ersatzschulträger
_____

An die Bezirksregierung
_____, Dezernat 48
(Name der Bezirksregierung)
_____
_____
(Adresse)

Ort:
Datum:
Bearbeiter/in:
Telefon:
Fax:
E-Mail:

Offene Ganztagsschule im Primarbereich

Verwendungsnachweis

Zuwendungen des Landes für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagsschulen im Primarbereich (inkl. Betreuungspauschale)

Durch Zuwendungsbescheid

vom _____, Aktenzeichen _____, wurde mir für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagsschulen im Primarbereich im Schuljahr 20___/20___ (Durchführungs- und Bewilligungszeitraum vom 1. August _____ bis 31. Juli _____) insgesamt _____ € als Zuweisung/ Zuschuss zu den o.a. Maßnahmen bewilligt. Hiervon wurden mir _____ € ausgezahlt. Mir wurden außerdem insgesamt _____ € als Zuweisung/ Zuschuss als Betreuungspauschalen bewilligt. Hiervon wurden mir _____ € ausgezahlt.

Sachbericht

Es wird bestätigt, dass im Schuljahr 20___/20___ außerunterrichtliche Angebote an offenen Ganztagsschulen im Primarbereich

- an …… **Grundschule/n** für insgesamt …… Schülerinnen und Schüler,
  - davon …… Schülerinnen und Schüler mit einfachem Fördersatz
  - davon …… Schülerinnen und Schüler mit förmlich festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf (gemäß AO-SF) mit erhöhtem Fördersatz
  - davon …… Schülerinnen und Schüler ohne förmlich festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf mit erhöhtem Fördersatz
  - davon …… Schülerinnen und Schüler aus Flüchtlingsfamilien oder in vergleichbaren Lebenslagen (z.B. zugewanderte Sinti und Roma)
- an …… **Förderschule/n im Primarbereich**[1] für insgesamt …… Schülerinnen und Schüler,
  - davon …… Schülerinnen und Schüler aus Flüchtlingsfamilien oder in vergleichbaren Lebenslagen (z.B. zugewanderte Sinti und Roma.

[1] Ausgenommen sind gem. Nummer 2 des Runderlasses „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagsschulen im Primarbereich" des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12. Februar 2003 (BASS 11 - 02 Nr. 19) bestehende Ganztagsförderschulen mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung.

durchgeführt wurden. Die dafür enthaltenen Mittel in Höhe von _____ € wurden dem Zweck entsprechend verwendet.

Für das Schuljahr 20___/20___ beantragte Landesmittel in Höhe von _____ € konnten nicht in Anspruch genommen werden, weil diese Maßnahmen nicht realisiert wurden oder sich die Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler gegenüber dem Antrag zum Stichtag 15. Oktober/ 15. März um _____ Schülerinnen und Schüler reduziert hat oder die Mittel nicht in vollem Umfang zweckentsprechend verausgabt wurden.

Die hierfür bereitgestellten und nicht zweckentsprechend verausgabten Mittel in Höhe von _____ € habe ich am _____ zurückgezahlt.

Meiner Berechnung liegen folgende Schülerzahlen zu Grunde:

Öffentliche Schulträger:

für: / an:	Schülerinnen und Schüler **mit einfachem Fördersatz**		Schülerinnen und Schüler **mit erhöhtem Fördersatz** (Kinder mit Bedarf an **sonderpädagogischer Unterstützung ohne** Kinder aus Flüchtlingsfamilien) (Kinder mit und ohne förmlich festgestellten Förderbedarf)	
	mit 0,2 Lehrerstellenanteil (ohne Kapitalisierung)	mit 0,1 Lehrerstellenanteil plus 0,1 Kapitalisierung	mit 0,2 Lehrerstellenanteil (ohne Kapitalisierung)	mit 0,1 Lehrerstellenanteil plus 0,1 Kapitalisierung
Grundschulen				
Förderschulen	./.	./.		

(Übersicht über eingerichtete Plätze)

für: / an:	Schülerinnen und Schüler aus **Flüchtlingsfamilien oder in vergleichbaren Lebenslagen (z.B. zugewanderte Sinti und Roma)**			
	mit erhöhtem Fördersatz im ersten und zweiten Schulhalbjahr		mit erhöhtem Fördersatz im ersten Schulhalbjahr und einfachem Fördersatz im zweiten Schulhalbjahr	
	mit 0,2 Lehrerstellenanteil (ohne Kapitalisierung)	mit 0,1 Lehrerstellenanteil plus 0,1 Kapitalisierung	mit 0,2 Lehrerstellenanteil (ohne Kapitalisierung)	mit 0,1 Lehrerstellenanteil plus 0,1 Kapitalisierung
Grundschulen				
Förderschulen			./.	./.

(Übersicht über eingerichtete Plätze)

Ersatzschulträger:

für: / an:	Schülerinnen und Schüler **mit einfachem Fördersatz**		Schülerinnen und Schüler **mit erhöhtem Fördersatz** (Kinder mit Bedarf an **sonderpädagogischer Unterstützung ohne** Kinder aus Flüchtlingsfamilien) (Kinder mit und ohne förmlich festgestellten Förderbedarf)	
Grundschulen				
Förderschulen	./.	./.		

(Übersicht über eingerichtete Plätze)

für: / an:	Schülerinnen und Schüler aus **Flüchtlingsfamilien oder in vergleichbaren Lebenslagen (z.B. zugewanderte Sinti und Roma)**			
	mit erhöhtem Fördersatz im ersten und zweiten Schulhalbjahr		mit erhöhtem Fördersatz im ersten Schulhalbjahr und einfachem Fördersatz im zweiten Schulhalbjahr	
Grundschulen				
Förderschulen			./.	./.

(Übersicht über eingerichtete Plätze)

Von den für die Durchführung von außerunterrichtlichen Angeboten offener Ganztagsschulen im Primarbereich erhaltenen Mitteln habe ich Mittel in Höhe von _____ € an Dritte weitergeleitet und deren ordnungsgemäß Verwendung geprüft. Als Anlage füge ich den mit meinem Prüfvermerk versehenen Dritt-Verwendungsnachweis des Maßnahmeträgers ohne weitere Anlagen bei.[2]

Meinen Eigenanteil in Höhe von _____ € habe ich erbracht.

Ich bestätige, dass die kapitalisierten Lehrerstellen entsprechend dem Zweck des Runderlasses „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagsschulen im Primarbereich" des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12. Februar 2003 (BASS 11-02 Nr. 19) in der derzeit geltenden Fassung verwendet worden sind.

Es wird bestätigt, dass im Schuljahr 20___/20___ für _____ Ganztags**grund**schulen die Betreuungspauschalen in Höhe von _____ € entsprechend dem Zweck des Runderlasses des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v. 12.02.2003 (BASS 11-02 Nr. 19) in der derzeit geltenden Fassung in voller Höhe verwendet worden.

Für das Schuljahr 20___/20___ beantragte Landesmittel für Angebote aus der Betreuungspauschale für offene Ganztags**grund**schulen in Höhe von _____ € konnten nicht

[2] Nichtzutreffendes bitte streichen, sofern keine Weiterleitung an Dritte erfolgte.

in Anspruch genommen werden, weil diese Maßnahmen nicht realisiert wurden oder die Mittel nicht in vollem Umfang zweckentsprechend verausgabt wurden.

Die hierfür bereitgestellten und nicht zweckentsprechend verausgabten Mittel in Höhe von _____ € habe ich am _____ zurückgezahlt.

Es wird bestätigt, dass im Schuljahr 20___/20___ für _____ Ganztags**förder**schulen die Betreuungspauschalen in Höhe von _____ € entsprechend dem Zweck des Runderlasses des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v. 12.02.2003 (BASS 11-02 Nr. 19) in der derzeit geltenden Fassung in voller Höhe verwendet worden.

Für das Schuljahr 20___/20___ beantragte Landesmittel für Angebote aus der Betreuungspauschale für offene Ganztags**förder**schulen in Höhe von _____ € konnten nicht in Anspruch genommen werden, weil diese Maßnahmen nicht realisiert wurden oder die Mittel nicht in vollem Umfang zweckentsprechend verausgabt wurden.

Die hierfür bereitgestellten und nicht zweckentsprechend verausgabten Mittel in Höhe von _____ € habe ich am _____ zurückgezahlt.

Von den für Angebote aus der Betreuungspauschale erhaltenen Mitteln habe ich Mittel in Höhe von _____ € an Dritte weitergeleitet und deren ordnungsgemäß Verwendung geprüft. Als Anlage füge ich meine Prüfung der Verwendung von weitergeleiteten Mitteln nebst Dritt-Verwendungsnachweis des Maßnahmeträgers bei.[3]

Zahlenmäßiger Nachweis

	Insgesamt	**OGS-Angebote**	**Angebote aus der Betreuungs-pauschale**
I. Gesamtkosten			
1. zuwendungsfähige **Personalausgaben für das pädagogische Personal**			
2. zuwendungsfähige **Sachausgaben**			
3. abzgl. **Leistungen Dritter** ohne Landesmittel (z.B. Erstattung durch die Bundeskasse Trier für Bundesfreiwilligendienstleistende)	./.	./.	./.
4. **zuwendungsfähige Gesamtausgaben**	=	=	=
II. Finanzierung			
1. Erhaltene **Landesförderung**			
2. **Eigenanteil**			
3. **Elternbeiträge**			

[3] Nichtzutreffendes bitte streichen, sofern keine Weiterleitung an Dritte erfolgte.

Es wird bestätigt, dass

- die allgemeinen und besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheid beachtet wurden,
- die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,
- die Inventarisierung der mit der Zuwendung beschafften Gegenstände – soweit nach Gemeindehaushaltsrecht vorgesehen – vorgenommen wurde.

Im Auftrag

_____
(Unterschrift)

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft. Es haben sich keine – die nachstehenden – Beanstandungen ergeben.

_____ , den _____ _____
(Datum) (Ort) (Bezirksregierung, Unterschrift)